

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER NEUGESTALTUNG DES ING.-ETZEL-PARKS (PROJEKT „COOL-INN“)

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht des Stadtrechnungshofes über die Prüfung der Neugestaltung des Ing.-Etsel-Parks (Projekt „cool-INN“) eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 12.06.2025 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht des Stadtrechnungshofes vom 04.06.2025, Zl. Maglbk/66183/KA-PR/6, ist allen Klubobleuten zugegangen, zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat im Amt für Gremialwesen und Öffentlichkeitsarbeit einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

Gesetzliche Grundlage Dem Stadtrechnungshof obliegt gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 u. a. die Überprüfung der Gebarung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen.

In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages und in Anlehnung an § 74c IStR hat der Stadtrechnungshof eine Prüfung des Bauvorhabens Neugestaltung Ing.-Etsel-Park vorgenommen, welches in Zusammenarbeit von Stadt Innsbruck und IKB AG sowie im Rahmen des geförderten Forschungsprojektes „cool-INN“ mit wissenschaftlicher Beratung und Begleitung durch die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFU) und die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) durchgeführt wurde.

Schwerpunkte Die Schwerpunkte der durchgeführten Prüfung wurden vom Stadtrechnungshof auf die Bereiche

- Projektintention,
- Beschlussfassungen durch Organe der Stadt Innsbruck und der IKB AG,
- Projektentwicklung und -abwicklung,
- Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Planungs- und Bauarbeiten,
- Kostenverfolgung und abgerechnete Investitionskosten für die Neugestaltung des Ing.-Etsel-Parks,
- Forschungsprojekt „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ („cool-INN“)
- Kooperationsvereinbarung „cool-INN“ und Förderungsvertrag mit dem Klima- und Energiefonds,
- Projektfinanzierung durch die Beteiligten am Forschungsprojekt,
- Ausbezahlte Förderbeiträge an die Beteiligten sowie
- Bürgerbeteiligungsprozess („Klimasalon“) gelegt.

Prüfungszeitraum	Die Prüfung erfolgte im Zeitraum IV. Quartal 2024 und I. Quartal 2025.
Hinweis zur Geschlechterneutralität	Die im Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen wurden zur besseren Lesbarkeit grundsätzlich nur in der Geschlechtsform des generischen Maskulinums formuliert und beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.
Anhörungsverfahren	Gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) hat der Stadtrechnungshof zum vorläufigen Ergebnis ihrer Prüfung die betroffenen Dienststellen, Einrichtungen oder Rechtsträger zu hören und sachlich begründete Äußerungen bei der Abfassung ihrer Berichte zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden die Magistratsdirektion sowie die IKB AG eingeladen, unter Einbindung der betroffenen Dienststellen eine schriftliche Stellungnahme – soweit eine solche für sachdienlich bzw. erforderlich gehalten wird – bis längstens 23.05.2025 zu erstatten. Die abgegebenen Stellungnahmen trafen vor Ablauf der Frist ein.

2 Projektidee -entwicklung und Beschlussfassungen

Diverse Namensgebungen	Der im folgenden Bericht im Fokus stehende Park bzw. Platz, der sich im Zwickelbereich der Ing.-Etzel-Straße, der Claudiastraße und vormals der Siebererstraße im unmittelbaren Umfeld des Messeforums, der Bundesbahndirektion und der S-Bahn-Haltestelle „Messe Innsbruck“ im Stadtteil Saggen befindet, wurde in der Vergangenheit mit diversen Namen bedacht. So traf der Stadtrechnungshof im Zuge seiner Prüfung u. a. auf die Bezeichnungen „Messepark“, „Messepark Innsbruck“, „cool-INN“, „cool-INN Park“, „Ing.-Etzel-Platz“, „Ing.-Etzel-Park“ oder auch in alternativer Schreibweise „Ing.-Etzel Park“. Der Stadtrechnungshof hat überwiegend die Bezeichnung „Ing.-Etzel-Park“ verwendet.
Workshop „Klimafolgenanalyse“ und „Smart Cities Demo – Living Urban Innovation“	Im März 2019 veranstaltete die Stadt Innsbruck einen Workshop zum Thema „Klimafolgenanalyse“ unter Einbeziehung der Stadtverwaltung, der politischen Fraktionen, stadtnahen Betrieben, Vereinen und NGOs. Rund ein halbes Jahr später fand auf Betreiben der IKB AG ein erstes Treffen mit den späteren Projektpartnern Stadt Innsbruck, LFU und BOKU statt, um eine mögliche Zusammenarbeit im Rahmen des vom Klima- und Energiefonds ausgerufenen Förderprogramms „Smart Cities Demo – Living Urban Innovation“ auszuloten. Gegenstand der Zusammenarbeit sollte eine Projektrealisierung im Sinne des Ausschreibungsschwerpunktes „3b. Umsetzungsprojekt urbane Kühlung: Blaue Infrastruktur – Kühlung durch Wasser im öffentlichen Raum“ unter dem Projekttitel „cool-INN“ sein.

Absichtserklärung Stadt Innsbruck	Die Stadt Innsbruck bekräftigte ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Rahmen des Förderprogramms in Form einer Absichtserklärung des damaligen Bürgermeisters vom 18.09.2019, in welcher auch auf einen Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2019 verwiesen wurde, u. a. den von Wissenschaftlern attestierten Klimawandel, die globale Erderwärmung und die daraus resultierende Klimakrise als eine der größten Herausforderungen der Menschheit anzuerkennen und dem Klimaschutz höchste Priorität einzuräumen.
Aktionsplan 2020/2021	Im Oktober 2019 wurde ein weiterer Workshop zum Thema „Maßnahmenausarbeitung“ u. a. mit Beteiligung der Politik, Stadtverwaltung sowie stadtnahen Betrieben durchgeführt. Im November darauf erfolgte die Präsentation des Maßnahmenpakets für den Aktionsplan 2020/2021.
Projekteinreichung und Förderzusage durch FFG	Nachdem das Projekt cool-INN noch im September für das Förderprogramm „Smart Cities Demo – Living Urban Innovation“ eingereicht worden war, erfolgte im Dezember 2019 die Förderzusage durch die FFG.
Projektpräsentation im Gemeinderat	Ende Februar 2020 wurden dem Gemeinderat von Mitarbeitern der IKB AG, der IVB und des Stadtmagistrats ausgewählte klimaschutzrelevante Smart-City-Projekte, darunter das in Kooperation der Stadt mit der IKB AG, der LFU und der BOKU geplante Projekt „cool-INN“, vorgestellt.
Standortfrage	An welchem Standort „cool-INN“ umgesetzt werden könnte, war zu diesem Zeitpunkt noch offen. Nachdem verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen worden waren, wurden im März 2020 die Standorte Bozner Platz, Ing.-Etsel-Park und Sparkassenplatz auf Basis diverser Rahmenbedingungen und Eigenschaften wie u. a. Lage, Status Quo der prognostizierten Planungs- bzw. Bauphase, Realisierungsmöglichkeiten, Budget, Fläche etc. einer vertiefenden Analyse unterzogen. In Form einer Standortmatrix wurden die erhobenen Faktoren, Pro und Contras gegenübergestellt und bewertet. Maßgebliche Faktoren für die Erstreichung des Ing.-Etsel-Parks waren u. a. der zu diesem Zeitpunkt schon recht klare Zeitplan mit einer absehbaren Realisierung im Jahr 2021, die Möglichkeiten für einen im Zuge des Projektes „cool-INN“ nötigen Bürgerbeteiligungsprozesses sowie die voraussichtlich zu erwartenden behördlichen Auflagen im Rahmen der Planung und Bauführung.
StS-Beschluss Straßen- bauprojekt „S-Bahn Haltestelle Messe, Ing.- Etsel-Straße“	Der Innsbrucker Stadtsenat stimmte im Februar 2020 dem Straßenbauprojekt „S-Bahn Haltestelle Messe, Ing.-Etsel-Straße, Siebererstraße, Zeughausgasse“ zu. Das Straßenbauprojekt erfolgte in Verbindung mit dem Bau der Haltestelle „Innsbruck Messe“, die auf Basis einer Vereinbarung des Landes Tirol mit der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadt Innsbruck zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur im Großraum Innsbruck umgesetzt wurde.
Koordinierte Planung und bauliche Umsetzung von Straßenbereich und Parkanlage	Der Um- bzw. Neubau des Ing.-Etsel-Parks wurde in weiterer Folge hinsichtlich Planung und baulicher Ausführung in Verbindung mit der Neugestaltung des Straßenraumes vorgenommen. Die bauliche Abwicklung der Straßenbauarbeiten und der Parkumgestaltung erfolgte u. a. zeitgleich und koordiniert durch dieselbe Baufirma und unter Aufsicht einer für beide Projekte extern beauftragten begleitenden Bauüberwachung.

In Hinsicht auf die Zuständigkeit und Verantwortung, die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen, die Abrechnung und auch die Finanzierung der Straßenraumgestaltung einerseits und der Neugestaltung Parkanlage andererseits wurde jedoch stringent auf eine Trennung der beiden Bauabschnitte geachtet.

Bürgerbeteiligungsprozess

Im Rahmen der Projektvorbereitung wurde ein umfangreicher Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt.

Kooperationsvereinbarung und Fördervertrag

Mitte Mai 2020 stimmte der Gemeinderat der Kooperationsvereinbarung der Projektpartner Stadt Innsbruck, IKB AG, LFU und BOKU sowie dem Fördervertrag der Partner mit dem FFG im Rahmen des zu realisierenden Projekts „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“, kurz „cool-INN“, zu.

Projektbeschluss durch StS

Im Dezember 2020 stimmte der Stadtsenat dem ausgearbeiteten Projekt zur Straßenraumgestaltung S-Bahn Haltestelle Innsbruck Messe sowie der Neugestaltung des Ing.-Eitzel-Parks in Verbindung mit dem geförderten Projekt „cool-INN“ auf Basis des vorgelegten Gestaltungsentwurfes zu.

Die Kostenschätzung für die Neugestaltung des Ing.-Eitzel-Parks betrug brutto rd. € 710.000,00 angegeben. Hiervon sollten die oberflächennahe Gestaltung mit Wasserelementen, die versickerungsfähige Wegeführung, der unterirdische Retentionskörper und die Wasserleitungsarbeiten insgesamt brutto € 360.000,00 betragen. Der verbleibende Kostenanteil von € 350.000,00 für die Geländemodellierung, Bepflanzung und Möblierung war von der Stadt zu tragen.

Bauzeit und Übergabe

Im Juli 2021 erfolgte der Baubeginn. Die Bauzeit betrug rd. fünf Monate und endete mit der Fertigstellung Anfang November 2021.

Die Übernahme des durchgeführten Bauvorhabens Ing.-Eitzel-Park durch das Amt für Grünanlagen und die anschließende Übergabe an das Referat Grünanlagen – Pflege und Service zur weiteren Betreuung erfolgte am 26.11.2021.

Eröffnung

Die offizielle Eröffnung des Parks fand am 16. Mai 2022 statt.

Wissenschaftliche Analyse

Die umgesetzten Maßnahmen wurden in den weiteren Monaten durch die Projektpartner LFU und BOKU wissenschaftlich beobachtet und analysiert.

Publikationen und Prämierung

Nächst zu zahlreichen Erwähnungen in wissenschaftlichen Vorträgen und Publikationen sowie Projektpräsentationen und Führungen erreichte das Projekt „cool-INN“ im Jahr 2024 beim „CIIA - Österreichischer Staatspreis zur Klimawandelanpassung“ in der Kategorie „Hitze“ den 2. Platz.

Ehemalige Parkanlage

In seiner früheren Gestaltung war der Park von der Ing.-Etzel-Straße, der Claudiastraße und der Siebererstraße eingerahmt und entsprach auch aufgrund seines Versiegelungsgrades in seiner Wahrnehmung und Funktionalität einer dreieckigen Verkehrsinsel, wie das Amt für Grünanlagen in einem Bericht an den Stadtsenat ausgeführt hatte.

Mit seinem maßgeblich straßenseitig orientierten Baumbestand und dem innerhalb der Bäume angeordneten Aufenthaltsbereich war der Park auch schlecht einsehbar und nur eingeschränkt attraktiv für Erholungszwecke.

Vor seiner Neugestaltung hatte der Ing.-Etzel-Park eine Fläche von rd. 1.300 m², bei rd. 870 m² Grünflächenanteil und etwa 400 m² Asphaltflächen.

Neugestaltung

Der neue Ing.-Etzel-Park sollte vermehrt zum Aufenthalt und zur Erholung einladen sowie eine Verbindung zwischen dem Messestandort und der neuen S-Bahn-Haltestelle in Form eines verlängerten Warte- und Aufenthaltsraumes für die Messebesucher herstellen.

In seiner Neugestaltung wurde der Park in Richtung Norden um jene Fläche von ca. 800 m² erweitert, auf der früher die Siebererstraße bis zur Kreuzung mit der Ing.-Etzel-Straße verlief. Hin zur Ing.-Etzel-Straße wurde der Park um die Fläche des vormaligen Gehsteigs vergrößert.

Die Fläche des neugestalteten Ing.-Etzel-Parks wurde in den zur Verfügung gestellten Unterlagen mit rd. 2.600 m² angegeben, wobei der Stadtrechnungshof feststellen konnte, dass die m²-Angaben je nach Dokumentation etwas variierten.

„cool-INN“ - Gestaltungsansatz

Neben der ohnehin angedachten Neugestaltung wurde der Ing.-Etzel-Park als geeigneter Standort für die gestalterische Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zur urbanen Kühlung im Rahmen des Projekts „cool-INN“ ausgewählt.

Der allgemeine Gestaltungsansatz von „cool-INN“ basierte darauf, dass durch die Sicherung und Schaffung von oberirdischen und unterirdischen Retentionsflächen das zurückgehaltene Niederschlagswasser aus Regenereignissen entweder durch Nutzung der Verdunstungskälte oder in Form eines Wärme-Kälte-Tausches zum Kühlen von Flächen und Verkehrswegen verwendet werden kann.

Durch die offene Ableitung von Niederschlagswasser mittels Straßenmulden, Gräben und Bächen sollten zudem urbane Flächen attraktiver gestaltet werden. Durch die dezentrale Versickerung der Niederschlagswasser würde der Abfluss reduziert bzw. das Kanalnetz hydraulisch entlastet sowie der natürliche Wasserkreislauf erhalten. Wasserdurchlässige Oberflächengestaltungen sollten zudem Fußgängerzonen, Parkplätze, Verkehrswege und Plätze aufwerten, indem das Niederschlagswasser an seinem Anfallsort im Erdreich versickert und an Hitzetagen durch Verdunstung die Umgebung gekühlt würde. Zudem würde weniger lang Wärme gespeichert werden, als dies bei Asphaltflächen der Fall wäre.

Gestaltungselemente und Versorgung

Wasser- bzw. Sprühnebel dienen der Befeuchtung, Staubbekämpfung und im öffentlichen Bereich vor allem zur Kühlung der Umgebungstemperatur.

Ein zentrales Wasserelement mit drei Bachläufen und Wasserauslässen an den Endpunkten bildet eine großzügige Wasserlandschaft.

Die barrierefreie Ausführung des Wegenetzes erfolgte mit einer Oberfläche aus speziellem Drainbeton, der ein Abfließen der Oberflächenwässer direkt gewährleistet.

Die Platzflächen hin zur Ing.-Etzel-Straße wurden überwiegend in wassergebundener Bauweise ausgeführt.

Es wurden diverse Sitz- und Ausstattungselemente wie Tisch-Bank-Kombinationen und Kreisbänke sowie mehrere Abfallbehältnisse aufgestellt.

Die Wasserversorgung erfolgt über zwei getrennte Wasserkreisläufe. Drei Wasserwände, ein Trinkbrunnen und die Sprühdüsen des zentralen Wasserelements werden mit Frischwasser versorgt, während drei Bodenwasserquellen mit aufbereitetem Brauchwasser gespeist werden.

Die Bewässerung der Vegetationsflächen erfolgt per Unterflurhydrant in der Rasenfläche.

Das abfließende Wasser wird in einem Kompaktschlammfang aufgefangen, der mit einer im Technischacht untergebrachten Wasseraufbereitungsanlage und einer Versickerungsanlage verbunden ist.

Die Stromversorgung und elektronische Steuerung erfolgt über einen Verteiler, der im Bereich der Trafik situiert wurde. Im Bereich der „Veranstaltungsfläche“ wurden zwei Unterflurstarkstromanschlüsse installiert.

Die Vegetationsflächen wurden mit Rollrasen ausgelegt. Die vorhandenen sowie die neu gepflanzten Bäume sorgen mit Staudenbeeten und Blühheckengruppen für die weitere Begrünung des neuen Platzes.

4 Vergabeprozesse und Beauftragungen

4.1 Planungsleistungen

Zuständigkeiten

Für die Planungsarbeiten zeichneten einerseits das Amt für Grünanlagen für den Landschaftsbau inkl. Ausstattung und andererseits die IKB AG für sämtliche Maßnahmen mit Bezug zu Wasserelementen verantwortlich. Zudem erfolgte die übergeordnete Projektleitung und -steuerung durch den Geschäftsbereich Abwasser der IKB AG. Die damalige Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und das Amt für Tiefbau der Stadt Innsbruck wurden miteinbezogen.

Amt für Grünanlagen

Das Amt für Grünanlagen führte die Grünanlagenplanung grundsätzlich in Eigenregie durch. Lediglich für die extern vergebene örtliche Bauaufsicht über die Baumeisterarbeiten, die wie auch die Baumeisterarbeiten gemeinsam mit dem Amt für Tiefbau (Straßenbau Ing.-Etzel-Straße) und der IKB AG (Wasser und Strom) vergeben wurden, erfolgte eine anteilige Kostenübernahme durch das Amt für Grünanlagen.

IKB AG

Die IKB AG ihrerseits hat Teile ihrer Planungsaufgaben an externe Planer vergeben, darunter die Planung, statische Bemessung und technische Auslegung (inkl. Steuerung) der Wasserelemente samt den Wasserwänden, die Wasserläufe und das zentrale Wasserelement.

In Hinsicht auf die Entsorgung der Niederschlagswässer wurde die geotechnische Ausarbeitung mit Planung der erforderlichen Ausführungsunterlagen, der Bemessung der Anlagenteile und der Erstellung eines technischen Berichts an ein für Geotechnik spezialisiertes technisches Büro für Bauingenieurwesen vergeben.

Weitere extern vergebene Leistungen, die dem Gebiet der Planung angerechnet werden können, bestanden in der örtlichen Bauaufsicht Baumeisterarbeiten (gemeinsame Vergabe mit dem Amt für Grünanlagen und dem Amt für Tiefbau), der örtlichen Bauaufsicht für den Wasseranlagenbau sowie unterstützende Tätigkeiten bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen und der Prüfung auf Angemessenheit von Angebotspreisen.

Die Beauftragungen erfolgten per Direktvergabe.

4.2 Bauleistungen

Baumeisterarbeiten

Der überwiegende Teil jener Bauleistungen, die nicht durch die IKB AG in Eigenregie vorgenommen wurden, war im Zuge der Baumeisterarbeiten ausgeschrieben und durchgeführt worden.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte in Kooperation der IKB AG mit dem Amt für Grünanlagen sowie dem Amt für Tiefbau in Verbindung mit der Neugestaltung des Straßenraums Ing.-Etzel-Straße. Für die benötigten Leistungen erfolgte eine Differenzierung nach Auftraggeber über die Obergruppen (OG) des Leistungsverzeichnisses.

Als Vergabeverfahren wurde ein offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich des BVergG 2018 § 31 Abs. 2 gewählt, welches in Hinsicht auf den geschätzten Auftragswert von € 1.630.000,00 zulässig war.

Im Angebotszeitraum hatten zehn Unternehmen die Angebotsunterlagen abgeholt und fünf ein Angebot abgegeben.

Der Zuschlag erfolgte an den Bestbieter zum Angebotspreis von netto € 1.249.999,99 bei einer Gewährleistungsdauer von 6 Jahren und einem Haftrücklass von 10 %.

Die Beauftragungen der Leistungen erfolgten jeweils getrennt durch die Stadt Innsbruck und die IKB AG für die entsprechenden Obergruppen. Die

zugrundliegenden Beschlüsse des Stadtsenats sowie der IKB AG lagen dem Stadtrechnungshof vor.

Die Auftragssumme für die Parkanlage samt anteiligen Allgemeinkosten, Auftraggeber Amt für Grünanlagen, betrug brutto € 320.022,01. Eine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug bestand nicht.

Das Auftragsvolumen der IKB AG betrug ursprünglich netto € 185.025,02 und erhöhte sich aufgrund gerechtfertigter Mehrkostenforderungen im Zuge der Bauführung auf insgesamt netto € 243.384,13.

Maschinenbau

Der Maschinenbau umfasste die Planung und Auslegung der Anlagenteile für den Betrieb des zentralen Wasserelements, der Wasserwände und des Trinkbrunnens samt Montage und Verrohrung in den Schachtbauwerken, Inbetriebsetzung, Inbetriebnahme und Probetrieb.

Die geschätzten Gesamtkosten beliefen sich auf netto rd. € 20.000,00.

Die IKB AG lud im Rahmen einer unverbindlichen Preisanfrage zehn Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes ein. Von diesen gaben drei ein Angebot ab. Der Auftrag erfolgte an den Billigstbieter zum Angebotspreis von netto € 16.992,70.

Elektrotechnik

Das Gewerk Elektrotechnik umfasste die Planung und Errichtung der Steuerung für die wasserführenden Anlagenteile. Die geschätzten Gesamtkosten exkl. Regieleistungen betrugen netto € 35.000,00.

Die Angebotsunterlagen wurden nur einem Bieter übermittelt. Dies wurde mit dem Umstand begründet, dass es sich um ein Forschungsprojekt handle, keine zusätzlichen Kosten für einen Elektroplaner anfielen, alle Arbeiten direkt vom Bieter ohne Subunternehmer durchgeführt werden könnten und der Bieter durch Vorprojekte den Standard der IKB AG kenne und umsetzen könne.

Das Angebot belief sich auf netto € 41.213,63 und wurde in dieser Höhe beauftragt.

Die wesentlichen Bestimmungen des BVergG 2018 wie auch der IKB-Beschaffungsrichtlinie wurden nach Ansicht des Stadtrechnungshofes eingehalten.

4.3 Eigenleistungen

Amt für Grünanlagen

Für die Neugestaltung des Ing.-Etzel-Park haben das Amt für Grünanlagen und die IKB AG einen maßgeblichen Anteil an Planung und Bauleistungen in Eigenregie erbracht.

Das Amt für Grünanlagen zeichnete maßgeblich für die Planung und Gestaltung des „sichtbaren“ oberirdischen Teils des Parks verantwortlich.

IKB AG

Die IKB AG ihrerseits brachte ihre Expertise und Leistung in der Projektleitung und -steuerung, im Rahmen der Organisation und Abwicklung des Förderprojektes „cool-INN“ sowie in der Planung sämtlicher wasserführender Elemente ein und erbrachte wesentliche Bauleistungen.

Kostenverfolgung

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass für die Planung und den Bau des neugestalteten Ing.-Etzel-Parks - im Gegensatz zum abgewickelten Förderprojekt – keine übergeordnete gemeinsame Kostenverfolgung und -aufstellung für das Amt für Grünanlagen und die IKB AG vorgenommen wurde.

Die IKB AG führte ab Juli 2021, eingeschränkt auf ihren Leistungsbereich, eine digitale Kostenverfolgung.

Dieses ermöglichte u.a. eine Differenzierung nach einerseits förderfähigen (internen) Kosten der IKB AG, die im Zuge des wissenschaftlichen Förderprojektes „cool-INN“ mitfinanziert wurden und andererseits nach Planungs- und Baukosten, die überwiegend nicht gefördert wurden und von der IKB AG zu finanzieren waren.

Nicht Teil der von der Projektleitung und -steuerung geführten Kostenverfolgung waren jene externen Leistungen und entsprechenden Kosten, die von der Stadt Innsbruck bzw. dem Amt für Grünanlagen in die bauliche Neugestaltung des Ing.-Etzel-Parks investiert wurden.

Ebenso nicht Teil der Kostenverfolgung waren die Kosten der wissenschaftlichen Partner LFU und BOKU im Rahmen des Förderprojektes „cool-INN“.

Die von der IKB AG geführte Kostenverfolgung bildete somit lediglich ihre eigenen Kosten ab. Die Planungs- und Baukosten des Amtes für Grünanlagen wurden von diesem selbst aufgezeichnet und dem Stadtrechnungshof im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellt.

förderungswürdige Investitionskosten

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass im Rahmen des Förderprojektes „cool-INN“ eine Förderung der im Zuge des Berichts bisher aufgezeigten Investitionskosten lediglich in zwei Bereichen erfolgte.

Einerseits wurden die Bewässerungseinrichtungen auf Basis eines Abschreibungsbetrages gefördert, wobei der Abschreibungsbetrag für den zeitlich begrenzten Zeitraum des Forschungsprojektes berechnet und eine Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt worden war. Und andererseits wurden die von der IKB AG extern beauftragten Planerleistungen als förderfähig anerkannt.

Personaleinsatz Stadt und IKB AG

Der Personaleinsatz der Stadt Innsbruck wie auch der IKB AG wurde folglich kostenmäßig nicht den für die Herstellung des neuen Ing.-Etzel-Parks nötigen Investitionskosten und somit den Planungs- und Baukosten sowie Fremdleistungen, Material- und Werkzeugkosten zugeordnet.

Allerdings erfolgte im Rahmen des wissenschaftlichen Förderprojektes „cool-INN“ eine Erfassung des Personaleinsatzes, eine Quantifizierung in Geldwert und eine anteilige Förderung durch die FFG.

Beauftragte Leistungen Das Amt für Grünanlagen stellte dem Stadtrechnungshof die Abrechnungsunterlagen zu den beauftragten Baumeisterarbeiten zur Verfügung.

Die Einsichtnahme in den städtischen Haushalt zeigte, dass im Jahr 2021 neben den Rechnungszahlungen an die Baufirma auch Kosten für Teilleistungen der örtlichen Bauaufsicht finanziert worden waren. Des Weiteren waren Kosten in Verbindung mit der Lieferung von Bäumen, Stauden und Rasen zu verzeichnen.

5.2.1 Baumeisterarbeiten

Auftragssumme - Teilleistungen Das Amt für Grünanlagen beauftragte Baumeisterarbeiten im Umfang von brutto € 320.022,01.

Der Anteil der Allgemeinkosten exkl. Regieleistungen betrug brutto € 55.802,61. Etwaige Regieleistungen wurden mit brutto € 22.250,52 beauftragt. Die Auftragssumme der OG Parkanlage betrug brutto € 241.968,88.

Leistungszeitraum Die Leistungserbringung erfolgte im Zeitraum Juli bis November 2021.

Abrechnung Die Leistungsabrechnung erfolgte in Form von vier Teilrechnungen und der abschließenden Schlussrechnung. Der Gesamtkosten betrugen € 301.477,89 und blieben folglich um € 18.544,12 bzw. rd. 5,8 % unter der Vergabesumme. Die Rechnungsprüfung erfolgte durch die beauftragte örtliche Bauaufsicht bzw. das Amt für Grünanlagen.

5.2.2 Weitere abgerechnete Leistungen

ÖBA (anteilig) In Verbindung mit den Straßenbauarbeiten in der Ing.-Etzel-Straße wurde von den städtischen Ämtern und der IKB AG gemeinsam ein externes Büro mit den Aufgaben der örtlichen Bauaufsicht und des Vertragsmanagements (Rechnungsprüfung etc.) betraut.

Die Gesamtabrechnung der örtlichen Bauaufsicht erfolgte in Höhe der Beauftragung mit brutto € 27.462,00. Der Aufteilungsschlüssel entsprach jenem, der für die Aufteilung der Allgemeinkosten des Gewerks Baumeisterarbeiten Anwendung fand, somit für das Amt für Grünanlagen 23,24 %. Folglich ergab sich ein Abrechnungsbetrag von brutto rd. € 6.384,00.

Bewuchs Zur Bepflanzung mit Bäumen, Stauden und Rasen lagen dem Stadtrechnungshof drei Rechnungen in Gesamthöhe von insgesamt brutto € 15.955,56 mit entsprechenden Angeboten und Zweitangeboten vor.

Weitere Kosten in Verbindung mit den Tätigkeiten des Amtes für Grünanlagen wurden dem Stadtrechnungshof nicht wissentlich.

Planungs- und Investitionskosten – externe Kosten	Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die von der IKB AG im Rahmen ihrer Kostenverfolgung erfassten externen Kosten. Diese umfassten Planungs- und Investitionskosten, d.h. Baukosten sowie Kosten in Verbindung mit Liefer- und Dienstleistungen. Teil der Investitionskosten waren u. a. Aufwendungen für Material, das durch Mitarbeiter der IKB AG verbaut bzw. eingesetzt wurde.
Externe Gesamtkosten	Die Kostenverfolgung der IKB AG wies externe Kosten in Höhe von insgesamt netto € 367.010,80 aus.
Interne Kosten	Die Lohnkosten der Mitarbeiter der IKB AG (interne Kosten) wurden nachfolgend nicht den Planungs- und Investitionskosten zugerechnet, sondern waren wesentlich für den Abruf von Fördermitteln in Verbindung mit dem FFG-Förder- und Forschungsprojekt.

5.3.1 Planungskosten

Planung, statische Bemessung u. technische Auslegung	Die IKB AG hat mehrere Planungsleistungen extern vergeben. Der maßgebliche Auftrag erfolgte für die Planung, statische Bemessung und technische Auslegung (inkl. Steuerung) der Wasserelemente samt den Wasserwänden, die Wasserläufe und das zentrale Wasserelement. Die Beauftragung der Planungsleistungen wurde auf Stundenbasis mit geschätzten Kosten von netto € 50.000,00 vereinbart. Die abgerechneten Kosten betrugen netto € 42.715,00 und blieben somit unterhalb der geschätzten und beauftragten Kosten.
Niederschlagswässer	Die an ein Geotechnikbüro beauftragte Planung der Entsorgung der Niederschlagswässer hatte einen Auftragswert von netto € 2.500,00 und wurde in selber Höhe abgerechnet.
ÖBA (anteilig)	Die anteiligen Kosten an der örtlichen Bauaufsicht und des Vertragsmanagements betrugen netto € 3.169,58. Dies entsprach einem Anteil an den Gesamtauftragskosten von 13,85 % und somit dem Aufteilungsschlüssel, der mit den Ämtern für Tiefbau und Grünanlagen vereinbart worden war. Die Beauftragung war in selber Höhe erfolgt.
ÖBA Wasseranlagenbau	In Verbindung mit der beauftragten ÖBA für den Wasseranlagenbau ergaben sich Aufwendungen in Höhe von netto € 2.400,00.
Ausschreibung zentrales Wasserelement	Eine externe Unterstützung bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für das zentrale Wasserelement und die Wasserläufe wurde mit netto € 1.600,00 abgerechnet.
Elektrotechnische Ausrüstung	Die extern beauftragte Prüfung der Preisangemessenheit des Angebotes im Zuge des Vergabeverfahrens der elektrotechnischen Ausrüstung betrug netto € 1.530,00.

Investitionskosten	Die nachfolgend in den Pkt. 5.3.2 bis inkl. 5.3.6 aufgezeigten Kosten waren im Zuge der Kostenverfolgung von der IKB AG unter „Investitionskosten“ subsumiert worden.
Gesamtkosten	Die Gesamtkosten des IKB AG-Anteils an den Baumeisterarbeiten betrugen netto € 217.141,79 und lagen somit zwar um € 32.116,77 über der ursprünglichen Beauftragungssumme des Hauptauftrages von € 185.025,02, jedoch unterhalb der nach berechtigten Mehrkostenforderungen der Baufirma beidseitig erhöhten Gesamtauftragssumme von € 243.384,13 (- € 26.242,34 bzw. - 10,8 %).
Detaillierte Betrachtung	Eine Betrachtung auf Leistungsgruppenebene zeigte, dass wesentliche absolute Abweichungen zwischen der ursprünglichen Beauftragung und der abschließenden Abrechnung nur in den Leistungsgruppen (LG) Beton- und Stahlbetonarbeiten sowie Schächte und Abdeckungen auftraten. Die ursprüngliche Auftragssumme der LG Beton- und Stahlbetonarbeiten betrug netto € 36.555,05. Die wesentlichen zwei Positionen der nach den Mehrkostenforderungen der Baufirma zusätzlich beauftragten Leistungen betrugen € 53.859,11. Die Auftragssumme erhöhte sich folglich auf € 90.414,16. Die Schlussrechnung wies Kosten im Umfang von € 84.479,59 aus. Die Gesamtauftragssumme der LG wurde somit am Ende unterschritten. Die Auftragssumme für die LG Schächte und Abdeckungen betrug netto € 30.165,76. Die Schlussrechnung wies einen Betrag in Höhe von € 34.554,40 aus. Die erhöhten Kosten ließen sich auf Mehrkosten im Bereich der Schachtringe zurückführen, die mit etwas größeren Längen/Höhen einzubauen waren, als dies in der Ausschreibung berücksichtigt war.
Allgemeinkosten	Die anteilige Abgeltung der OG Allgemeinkosten exkl. der zuordenbaren Regieleistungen erfolgte grundsätzlich auf Basis des festgelegten Aufteilungsschlüssels in Höhe von rd. 14 % bzw. in Höhe von netto € 48.409,06. Darin enthalten waren zusätzlich abgerechnete zeitgebundene Kosten, die von der Baufirma als Mehrkostenforderungen angezeigt und durch die IKB AG ergänzend zum ursprünglichen Leistungsumfang beauftragt worden waren. Die abgerechneten Kosten betrugen € 9.675,85 und waren damit deutlich höher, als sie im Rahmen der Mehrkostenforderungen mit € 3.500,00 geschätzt worden waren. Die IKB AG teilte hierzu mit, dass im Bauverlauf noch zusätzliche Leistungen nötig waren und sich zudem der Schlüssel für die Kostenaufteilung der zusätzlichen zeitgebundenen Kosten erhöht hatte, weshalb es schließlich zu einem höheren Abrechnungsbetrag kam. Die zurechenbaren Regieleistungen aus der OG Allgemeinkosten betrugen netto € 8.003,99. Die Gesamtkosten der OG ergaben sich folglich mit netto € 56.413,05.

OG Straßenbau

Aus der OG Straßenbau kamen geringfügig Kosten in Verbindung mit Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, Gräben sowie Rohrleitungen, Abwasserentsorgung und Entwässerungssysteme im Umfang von netto € 2.297,88 zur Abrechnung. Diese Positionen waren zwar nicht teil des ursprünglichen Auftrages, fielen jedoch im Zuge der Baumaßnahmen an und wurden auf Basis der im Leistungsverzeichnis ausgepreisten Leistungspositionen der OG Straßenbau abgerechnet.

5.3.3 Maschinenbau

Nachtragsangebot und Gesamtkosten

Das Auftragsvolumen für das Gewerk Maschinenbau betrug netto € 16.992,70. Die Schlussrechnung wies einen Betrag von netto € 20.848,04 aus.

Es kamen ein beauftragtes Nachtragsangebot in Gesamthöhe von € 3.793,80 und Mehrkosten für zusätzliches Material im Umfang von € 61,54 zur Verrechnung.

5.3.4 Steuerungstechnik

Gesamtkosten

Die extern beauftragten Elektroinstallationsarbeiten für die Steuerungstechnik wurden in Höhe von netto € 35.637,25 abgerechnet.

Die Auftragssumme von € 41.213,63 wurde folglich nicht erreicht. Dies lag im Wesentlichen an zwei Leistungspositionen der Messtechnik, die beauftragt wurden, aber nicht zur Ausführung bzw. Abrechnung kamen.

5.3.5 Weitere Bau- und Lieferleistungen

Materialkosten Wasserwände und -elemente

Neben den Fremdleistungen für Baumeisterarbeiten, Maschinenbau und Steuerungstechnik gab es noch weitere Fremdleistungen in jeweils relativ geringem Umfang für u.a. Lieferleistungen von Werkstoffen und Werkzeugen, die bspw. für die Herstellung der Wasserwände und -elemente Verwendung fanden. Die Kostenverfolgung wies in Verbindung mit den Wasserwänden netto € 9.825,47 an Materialkosten und Fremdleistungen aus. Die ausgewiesenen Aufwendungen für die Wasserelemente betrugen netto € 7.342,00.

Steuerungstechnik, wassergebundene Wegedecken und diverser Material- und Werkzeugbedarf

Weitere Kostenpunkte waren u. a. Leistungen mit Bezug zur Steuerungstechnik in Höhe von gesamt € 1.753,59, Lieferleistungen für wassergebundene Wegedecken mit Kosten von € 3.177,55 sowie diverse Material- und Werkzeugbezüge in Verbindung mit den seitens der IKB AG, Abteilung Wasser vorgenommenen Arbeiten von insgesamt € 13.517,37.

5.3.6 Kleinmaterial und Sonstiges

Kleinmaterial, Verköstigung, Prüfungen etc.

Für diverse Kleinmaterialien wurden € 154,67 ausgewiesen.

Unter „Sonstiges“ wurden noch Kosten für teils „baufremde“ Aufwendungen subsumiert, wie etwa für die Verköstigung einer Projektgruppe, einen Geschenkkorb für Bauarbeiter, Zubehör für die Erstellung eines Modells, Schachtreinigung, Anlagenprüfung, eine Infostelle sowie Mietkosten für eine Wetterstation in Gesamtumfang von netto € 3.698,49.

5.3.7 Interne Kosten

Gesamtkosten

Als interne Kosten für Personalaufwand wies die Kostenverfolgung der IKB AG € 118.937,04 aus.

Die mit Abstand wesentlichste Kostenposition war hierbei jene des Projektleiters, gefolgt vom Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und Förderabwicklung sowie Wasseranlagenbau.

5.4 Kostenzusammenfassung

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge der Prüfung jener Maßnahmen, die durch das Amt für Grünanlagen und die IKB AG beauftragt und durchgeführt wurden, folgende zahlungswirksame (externe) Kosten fest:

Auftraggeber/Leistung	Kosten [€]
Amt für Grünanlagen (brutto)	323.817,45
BM	301.477,89
Örtliche Bauaufsicht (Teilbetrag)	6.384,00
Bepflanzung (Bäume, Stauden, Rasen)	15.955,56
IKB AG (netto)	367.010,80
Planungsleistungen	49.215,00
Investitionskosten	313.942,64
Kleinmaterial	154,67
Sonstiges	3.698,49
Summe externe Kosten (zahlungswirksam)	690.828,25

Gesamtkosten Amt für Grünanlagen

Das Amt für Grünanlagen rechnete gemäß den zur Verfügung gestellten Unterlagen insgesamt Aufwendungen in Höhe von brutto € 323.817,45 ab und blieb somit unter dem per StS-Beschluss vom 02.12.2020 zur Verfügung gestellten Budget von € 350.000,00.

Gesamtkosten IKB AG extern u. intern

Die Endabrechnung gemäß Kostenverfolgung der IKB AG, Stand 22.11.2022, wies die externen und internen Kosten insgesamt wie folgt aus:

IKB AG	Kosten [€]
Externe Kosten	367.010,80
Interne Kosten	118.937,04
Summe externe u. interne Kosten IKB AG	485.947,84

Der Protokollierung der Vorstandssitzung der IKB AG am 18.06.2021 konnte entnommen werden, dass zum damaligen Zeitpunkt von Gesamtkosten in Höhe von rd. € 484.300,00 ausgegangen worden war. In frühen Protokollen des Aufsichtsrates bzw. des Vorstandes waren als Kostenrahmen rd. € 500.000,00 angegeben worden.

Kostenrahmen gehalten

Der Stadtrechnungshof hält fest, dass in Verbindung mit der Neugestaltung des Ing.-Etzel-Parks sowohl die von der Stadt Innsbruck, Amt für Grünanlagen wie auch die von der IKB AG abgerechneten Kosten gesamthaft im veranschlagten Kostenrahmen blieben.

6 Projekt „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ („cool-INN“)

6.1 Ausgangssituation

Klimawandel als
zentrale städtische
Herausforderung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in der Sitzung vom 19.07.2019 den am 19.06.2019 eingebrachten Antrag „Klimaschutz, Maßnahmen“ der damaligen Regierungsfraktion dem Inhalt nach mit Mehrheitsbeschluss angenommen. So hat der GR den Klimawandel als zentrale städtische Herausforderung anerkannt. Dem Klimaschutz wurde höchste Priorität eingeräumt. Zudem wird in Zukunft ein besonderer Fokus daraufgelegt, dass im Sinne eines guten Klimas bzw. des Klimaschutzes die Aktivitäten und Handlungen der Stadt Innsbruck sorgsam geprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Eine internationale Studie aus dem Jahr 2009 zeigte, dass die Stadt Innsbruck österreichweit vergleichsweise wenige Grünanlagen aufzuweisen hatte. Neben den Flüssen Inn und Sill verfügte die Stadt über wenig grüne und blaue Infrastruktur, um den Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmenden Hitzetagen und Tropennächten entgegenzuwirken.

Pilotprojekt -
„Ing.-Eitzel-Park“

Die kommunalen Entscheidungsträger der Stadt Innsbruck und der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG hatten daher ein großes Interesse daran, Möglichkeiten zur Installation blauer Infrastruktur zu testen, um das Mikroklima an städtischen Hitzepolen zu verbessern.

Um den Auswirkungen des Klimawandels in der Stadt Innsbruck entgegenzuwirken, bedurfte es systemübergreifender Forschung und Studien an Experimentierräumen. Der Ing.-Eitzel-Park wurde als Pilotprojekt ausgewählt, um Möglichkeiten der blauen Infrastruktur (Kühlung durch Wasser im öffentlichen Raum) praxisnah erlebbar zu machen.

Nach der Installation der Pilotanlage wurden die Auswirkungen anhand qualitativer und quantitativer Faktoren ausgewertet. Die Erhebung physikalischer Parameter wie Temperatur und Feuchtigkeit sowie Daten zu Wetterextremen, aber auch subjektive Empfindungen der Passanten und Bewohner vor und nach der Implementierung, ermöglichten dabei wissenschaftlich fundierte Aussagen. Besonderen Wert wurde dabei auf den Stakeholder-Prozess gelegt, der einerseits die politische und kommunale Ebene der Stadtführung betraf, andererseits der Bürgerbeteiligung viel Platz einräumte.

Förderprojekt
„Kühle urbane
Lebensräume für eine
resiliente Gesellschaft“
(kurz „cool-INN“)

Die IKB AG stellte aus diesem Grund am 24.09.2019 ein Ansuchen für das Förderprojekt „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ (kurz „cool-INN“) im Rahmen des Programms Smart Cities Demo - Living Urban Innovation 2019.

Im Rahmen des Projekts „cool-INN“ erfolgte die detaillierte Planung und Durchführung des Pilotprojekts für urbane Kühlung in Innsbruck in einem partizipativen Prozess. Das Monitoring und die Evaluierung der Maßnahmen sollten helfen, Erfahrungen zu sammeln und zu dokumentieren, um diese für weitere Anwendungen verfügbar zu machen. Das Projekt war in ein gesamtheitliches Konzept eingebettet und verfügte über einen multifunktionalen Charakter. Insbesondere wurden folgende funktionelle Ziele

definiert: Verbesserung des Mikroklimas, Durchbrechen des „Teufelskreislafs“ des Aufheizens der Stadt und Verbesserung des Abwassermanagements nach Starkregen.

Der betreffende Fördergeber, der Klima- und Energiefonds, hat dem Antragsteller IKB AG per Mail am 18.12.2019 mitgeteilt, dass das Projekt „cool-INN – Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ im Programm Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019 den Zuschlag zur Förderung erhielt.

7 Verträge

7.1 Kooperationsvereinbarung „cool-INN“

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Stadt Innsbruck schloss mit den folgenden Projektpartnern – der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG), der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) sowie der Universität Innsbruck (UIBK) – eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Projekt „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck stimmte der Kooperationsvereinbarung sowie dem als integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Förderungsvertrag für das Projekt „cool-INN“ in der Sitzung vom 20.05.2020 zu.

Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung war die rechtliche Gestaltung der Zusammenarbeit der Projektpartner zum Zweck der gemeinsamen Durchführung des Forschungsprojekts „cool-INN“ gemäß dem Förderansuchen, dem Förderungsvertrag und den Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung sowie unter Einhaltung sämtlicher sonstiger Vorgaben der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

Projektpartner

Die IKB AG als kommunales Ver- und Entsorgungsunternehmen brachte ihr Wissen im Bereich Projektmanagement sowie ein großes Leistungsspektrum zur Umsetzung städtischer Infrastruktur ein.

Die Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Siedlungswasserbau, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz, verfügte über umfassendes Wissen in den Bereichen grün-blaue Infrastruktur, Siedlungswasserwirtschaft, Wasseraufbereitung und der Erhebung der sozialen Auswirkungen.

Die Universität Innsbruck, Arbeitsbereich Umwelttechnik, Institut für Infrastruktur, trug durch ihre Kompetenz im Bereich blau-grüne Infrastruktur, Stadtklima und Modellierungen zum besagten Projekt bei.

Die Stadt Innsbruck setzte mit Hilfe des Know-hows der damaligen Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, angesiedelt im Büro des Bürgermeisters, verschiedene Beteiligungsprozesse um. Das städtische Amt für Grünanlagen der MA III war Experte im Bereich Planung und Bau von Grünanlagen.

Als Projektziel wurde die Umsetzung von blau-grünen Maßnahmen zur urbanen Kühlung an einem geeigneten Standort im Stadtgebiet

Innsbruck unter Einbeziehung verschiedener Beteiligungsprozesse sowie die wissenschaftliche Erhebung der Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen und die Verbreitung der Ergebnisse definiert.

7.2 Fördervertrag des Klima- und Energiefonds

Fördervertrag vom
16.03.2020

Einen integrierenden Bestandteil der Kooperationsvereinbarung bildete der Förderungsvertrag vom 16.03.2020. Dieser wurde zwischen dem Klima- und Energiefonds (als Förderungsgeber) und den vorerwähnten Projektpartnern Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Universität für Bodenkultur Wien, Universität Innsbruck und Stadt Innsbruck (als Förderungsnehmer) abgeschlossen.

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH war mit der operativen Abwicklung der Fördervergaben betraut und schloss diesen Förderungsvertrag im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds ab.

Die vertragliche Laufzeit des förderbaren Vorhabens „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ war mit 36 Monaten, im Zeitraum vom 01.02.2020 bis zum 31.01.2023 befristet.

Der Vollständigkeit halber merkte der Stadtrechnungshof an, dass der ursprüngliche Förderzeitraum einvernehmlich um drei Monate, bis zum 30.04.2023 verlängert wurde. Der Grund lag darin, dass kein geeigneter Termin für die Präsentation der Ergebnisse für die städtischen Entscheidungsträger gefunden werden konnte.

Gesamtprojektkosten
und Förderungs-
beträge auf Basis des
Förderungsansuchens

Die Förderung des Projekts „cool-INN“ erfolgte in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von maximal € 291.455,00 für das Konsortium. Das entsprach rund 51 % der vertraglich anerkannten förderbaren Gesamtkosten von höchstens € 571.219,00.

Die Stadt Innsbruck sowie die beiden wissenschaftlichen Vertragspartner wiesen gemäß der vertraglichen Vereinbarung einen Förderungsprozentsatz von jeweils 60 % auf. Demgegenüber erhielt die IKB AG als Konsortialführerin einen verminderten Förderungssatz von 35 %.

Eine Gegenüberstellung der förderbaren Gesamtprojektkosten zu den bestenfalls auszahlbaren Förderungsbeträgen pro Vertragspartner zeigte, dass die Universität Innsbruck ein Drittel der Budgetkosten (€ 190.391,00) aufwendete und beinahe 40 % der Fördergelder (€ 114.234,00) zugesprochen bekam.

Die IKB AG hatte den Großteil, etwa 36 % der veranschlagten Plankosten in Höhe von € 205.096,00, zu tragen. Im Vergleich dazu rief die Projektleiterin rund ein Viertel des maximalen Förderzuschusses im Ausmaß von € 71.783,00 ab.

Der städtische Anteil an den Gesamtprojektkosten betrug gemäß der vertraglichen Vereinbarung beinahe 12 % bzw. € 66.813,00. Demgegenüber stand der Stadt Innsbruck ein geringfügig höherer Anteil am maximalen Förderungsbetrag von rund 14 % bzw. € 40.087,00 zu.

Genehmigte Gesamt-
projektkosten gemäß
Fördervertrag

Die Universität für Bodenkultur Wien, als eine der wissenschaftlichen Projektpartnerinnen, budgetierte für das betreffende Forschungsprojekt „cool-INN“ Aufwendungen von € 108.919,00 (ca. 19 %). Deren Anteil am Gesamtförderungsbetrag machte nahezu 23 % aus. Der Förderungsvertrag wies für die BOKU einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von maximal € 65.351,00 (rd. 22,42 %) aus.

Die genehmigten Gesamtprojektkosten betrugen, wie bereits ausgeführt, insgesamt € 571.219,00. Diese Projektkosten wurden aufgeschlüsselt und verschiedenen vorgegebenen Kostenkategorien (Personal-, Sach-, Dritt- und Reisekosten sowie F&E-Infrastruktur) zugeordnet.

Auffallend war für den Stadtrechnungshof, dass mehr als 70 % der veranschlagten Projektkosten für Personalkosten in Höhe von € 402.636,00 vorgesehen waren. Diese verteilten sich auf die nachstehenden Projektpartner wie folgt: IKB AG (€ 124.263,00), Universität Innsbruck (€ 144.141,00), Universität für Bodenkultur Wien (€ 100.169,00) und Stadt Innsbruck (€ 34.063,00).

Die erforderlichen Sachkosten betrugen plangemäß € 67.500,00 und bildeten mit rund 12 % die zweitgrößte Kostengruppe des Projektes „cool-INN“. Hierfür veranschlagten die Universität Innsbruck € 37.500,00, die Stadt Innsbruck € 22.500,00 und die IKB AG € 7.500,00.

Eine weitere Kostenkategorie waren Drittkosten in Höhe von € 56.500,00, welche knapp 10 % der Gesamtprojektkosten ausmachten. Die beiden Fördernehmerinnen, IKB AG und Stadt Innsbruck, hatten Aufwendungen im Ausmaß von € 50.000,00 bzw. € 6.500,00 hierfür budgetiert.

Zu den förderbaren Kosten des Forschungsprojektes zählten auch Reisekosten. Mit einem Gesamtbetrag von € 23.750,00 entsprachen sie rund 4 % der gesamten Projektaufwendungen. Die teilnehmenden Projektpartner haben für diese Kostengruppe Beträge von € 2.500,00 (IKB AG), € 3.750,00 (Stadt Innsbruck) und je € 8.750,00 (Universität Innsbruck und Universität für Bodenkultur Wien) eingeplant.

Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur (F&E-Infrastruktur) wurden ausschließlich von der Konsortialführerin in Höhe von € 20.833,00 veranschlagt. Diese Kostenkategorie machte beinahe 4 % der Gesamtprojektkosten aus.

Resümierend hielt der Stadtrechnungshof fest, dass die Stadt Innsbruck für das Forschungsprojekt „cool-INN“ mit dem Schwerpunkt „blaue Infrastruktur - Kühlung durch Wasser im öffentlichen Raum“ (Ing.-Eitzel-Park) Gesamtkosten von € 68.813,00 bezifferte. Mehr als die Hälfte davon waren für Personalkosten in Höhe von € 34.063,00 für zwei Bedienstete der Geschäftsstelle für Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung vorgesehen. Ein weiteres Drittel war für projektbezogene Sachkosten im Ausmaß von € 22.500,00 eingeplant. Darüber hinaus hat die Fördernehmerin Stadt Innsbruck weitere Aufwendungen in Höhe von € 6.500,00 für die Kostenkategorie Drittkosten budgetiert. Nahezu 6 % der Gesamtprojektkosten waren für Reisekosten der Projektmitarbeiter in Höhe von € 3.750,00 veranschlagt.

Eckdaten des Förderprojekts

Die maßgeblichen Eckdaten des von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) geförderten Forschungsprojekts „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ in Kooperation mit der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, der Universität Innsbruck und der Universität für Bodenkultur Wien stellten sich für den Stadtrechnungshof wie folgt dar:

Antragsnummer	31133592
Projektnummer	877641
Projektstart	01.02.2020
Projektende	30.04.2023
Projektpartner	Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
	Stadt Innsbruck
	Universität für Bodenkultur Wien
	Universität Innsbruck
Genehmigte Projektgesamtkosten	€ 571.219,00
Anteil Stadt Innsbruck	€ 66.813,00
Genehmigte Projektfördersumme	€ 291.455,00
Anteil Stadt Innsbruck	€ 40.087,00
anerkannte Projektgesamtkosten	€ 589.934,00
Anteil Stadt Innsbruck	€ 59.262,00
ausbezahlte Förderungsbeträge	€ 291.455,00
Anteil Stadt Innsbruck	€ 36.078,15
Förderquote Gesamtprojekt	49,40 %
Förderquote Stadt Innsbruck	60,88 %

8.1 Konsortium

Anerkannte Gesamtprojektkosten gemäß Endbericht

Für das Projekt „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ hatten die vier Konsortialpartner gemäß dem FFG-Endbericht Gesamtkosten in Höhe von € 589.934,00 zur Gänze abgerechnet.

Die Kostenstruktur des Projektes „cool-INN“ zeichnete ein klares Bild. Mehr als drei Viertel der Gesamtkosten entfielen auf Personalkosten (€ 443.167,00), beinahe 11 % auf Drittkosten (€ 63.415,00), je etwa 7 % auf F&E-Infrastrukturkosten (€ 39.352,00) sowie Sachkosten (€ 38.821,00) und rund 1 % auf Reisekosten (€ 5.179,00).

Die anerkannten Gesamtprojektkosten in Höhe von € 589.934,00 verteilten sich auf die einzelnen Partner wie folgt:

Die Universität Innsbruck trug für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „cool-INN“ Kosten in Höhe von € 239.985,00. Ihr Anteil an den Gesamtkosten lag bei etwa 41 %.

Für ihre Mitarbeit am genannten Forschungsprojekt machte die IKB AG als Konsortialführerin Aufwendungen in Höhe von insgesamt € 173.282,00 geltend. Dies entsprach beinahe 30 % der Gesamtkosten.

Das finanzielle Volumen der Universität für Bodenkultur Wien betrug € 117.405,00. Fast 20 % der gesamten Ausgaben für das Vorhaben „cool-INN“ entfielen auf die BOKU.

Die geringste finanzielle Last an dem Förderprojekt hatte die Stadt Innsbruck. Sie tätigte Ausgaben in Höhe von € 59.262,00, was einem Anteil von rund 10 % der Gesamtprojektkosten entsprach.

Überschreitungen bei den einzelnen Kostenkategorien

Ein Vergleich der genehmigten Gesamtprojektkosten laut Förderungsvertrag mit den anerkannten Gesamtprojektkosten laut Endbericht zeigte, dass die genehmigten Gesamtprojektkosten (€ 571.219,00) von den betreffenden Fördernehmerinnen um € 18.715,00 bzw. um rund 3,28 % überschritten wurden.

Der Stadtrechnungshof konstatierte zum Teil erhebliche Überschreitungen in einzelnen Kostenkategorien. So gab es bei den Personalkosten Mehrkosten von € 40.531,00 (+ 10,07 %), bei den F&E-Infrastrukturkosten zusätzliche Aufwendungen in Höhe von € 18.519,00 (+ 88,89 %) und bei den Drittkosten erhöhte Ausgaben von € 6.915,00 (+ 12,24 %).

Demgegenüber wurden bei den Kostengruppen Sachkosten und Reisekosten nennenswerte Einsparungen von € 28.679,00 (- 42,49 %) und € 18.571,00 (- 78,19 %) erzielt.

Ungleiche Ausnutzung des Kostenrahmens von den Konsortialpartnern

Erkennbar war für den Stadtrechnungshof ebenfalls, dass der vertraglich der Höhe nach begrenzte förderfähige Kostenrahmen von den jeweiligen Konsortialpartnern ungleich ausgenutzt wurde.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und die Stadt Innsbruck hatten ihre Kostenbudgets um € 31.814,00 (- 15,51 %) und um € 7.551,00 (- 11,30 %) unterschritten.

Im Gegensatz dazu hatten die beiden wissenschaftlichen Projektpartner, zum einen die Universität Innsbruck und zum anderen die Universität für Bodenkultur Wien, ihre festgelegten Etats um € 49.594,00 (+ 26,05 %) und um € 8.486,00 (+ 7,79 %) überschritten.

Insbesondere die Universität Innsbruck hat gegenüber dem vereinbarten Kostenplan (€ 144.141,00) um beinahe 50 % höhere Personalkosten abgerechnet. Dem besagten Endbericht zufolge beliefen sich diese Aufwendungen auf € 215.339,00. Der außergewöhnliche Anstieg der Personalkosten in Höhe von € 71.198,00 war auf die Verrechnung von zusätzlich 1.048 verrichteten Arbeitsstunden im Projektzeitraum zurückzuführen. In Summe leisteten die betreffenden Bediensteten der Universität Innsbruck für das Forschungsprojekt „cool-INN“ insgesamt 4.018 Stunden, also rund 35 % mehr als die ursprünglich im Förderansuchen (Vertragsentwurf) festgeschriebenen geschätzten Stundenausmaße pro Arbeitspaket.

Auch die zweite projektteilnehmende Bildungseinrichtung, die Universität für Bodenkultur Wien, hat im Verhältnis zu den vertraglich definierten Plankosten etwa 11 % mehr an Personalaufwendungen erfasst. In Summe hat die BOKU um € 11.233,00 höhere Personalkosten verrechnet. Die endgültigen Personalkosten beliefen sich gemäß Endbericht auf € 111.402,00.

In konkreten Fall wurde das ursprünglich für die Bediensteten der BOKU hochgerechnete Stundenkontingent von 1.930 h nicht vollständig ausgenutzt, 162 Arbeitsstunden wurden eingespart. Allerdings waren letztlich

mehr und kostenintensivere Mitarbeiter der BOKU für das Forschungsprojekt „cool-INN“ im Einsatz.

In diesem Kontext machte der Stadtrechnungshof darauf aufmerksam, dass mit Abschluss des Förderungsvertrages eine bestimmte Anzahl von Personalstunden bewilligt wurde, welche bis auf eine Planungsungenauigkeit von 10 % pro beteiligtem Partner einzuhalten war. Darüberhinausgehende Abweichungen waren schriftlich zu begründen und von der FFG ausdrücklich schriftlich zu genehmigen.

Nach einer diesbezüglichen Nachfrage des Stadtrechnungshofes bei der für das Projektmanagement verantwortlichen Konsortialführerin IKB AG, verwies diese auf die verpflichtend an die Fördergesellschaft vorzulegenden Sachberichte. In diesen sogenannten Zwischenberichten wurden Erläuterungen zu Kosten (z.B. Personalkosten) und Finanzierung bei den betreffenden Konsortialpartnern in unterschiedlich ausgeprägtem Detaillierungsgrad abgegeben.

Beispielsweise beruhten die erhöhten Personalkosten bei der Universität für Bodenkultur Wien auf zusätzlichen Auswertungen. So wurden neben den chemischen Untersuchungen auch mikrobiologische Untersuchungen der Wasserqualität, vor allem des wiederverwendeten Wassers, durchgeführt. Des Weiteren wurde das soziale Monitoring der Besucher des Parks als zusätzliche Erhebung durchgeführt.

Die Universität Innsbruck begründete den ausgeprägten Anstieg der Personalkosten damit, dass aufgrund der COVID-Pandemie Reisen zu Disseminationszwecken kaum durchgeführt werden konnten. Stattdessen wurden die Disseminationsaktivitäten verstärkt in Form von Zeitschriftenartikeln durchgeführt. Dadurch entstand ein gegenüber dem Projektantrag höherer Aufwand in den Personalkosten, insbesondere in den nachfolgenden Arbeitspaketen „Planung und Konzeption“ sowie „Evaluierung und Verbreitung der Ergebnisse“.

Kostenumschichtungen zwischen den beteiligten Projektpartnern

Nach Maßgabe des vorliegenden Endberichts vom 23.10.2023 hatten die vier Konsortialpartner tatsächliche Kosten (IST) in Höhe von € 589.934,00 bei der zuständigen Förderabwicklungsstelle eingereicht. Somit tätigten die Projektteilnehmer als Kollektiv Mehraufwendungen von insgesamt € 18.715,00, die nicht förderfähig waren.

Um für das abgewinkelte Forschungsprojekt „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ den vollen Förderungsbetrag in Höhe von € 291.455,00 zu beanspruchen, waren Kostenverschiebungen zwischen den beteiligten Förderungsnehmerinnen und den Kostenkategorien gegenüber dem Projektantrag erforderlich. Diese wurden im Zuge der Erstellung des Endberichts bei der Fördergeberin beantragt.

Die IKB AG hat in Abstimmung mit den übrigen Partnern die genehmigten förderfähigen Gesamtkosten an die Höhe der tatsächlich geleisteten Projektausgaben angepasst. Die (angepassten) Gesamtprojektkosten wurden im Vergleich zu den ursprünglich genehmigten Kosten um € 13.360,00 (- 2,34 %) auf insgesamt € 557.859,00 reduziert.

Durch die vorgenommenen Kostenumschichtungen zwischen den beteiligten Partnern und innerhalb der Kostenkategorien konnte ein Großteil der angefallenen Mehrkosten bei einigen Konsortialpartnern, insbesondere bei der Universität Innsbruck und der Universität für Bodenkultur Wien, abgedeckt werden.

Im Detail hat die IKB AG ihre vertraglich genehmigten förderfähigen Projektkosten in Höhe von € 205.096,00 um einen Betrag von € 32.056,00 auf insgesamt € 173.040,00 vermindert. Dies war für den Stadtrechnungshof insofern befremdlich, als die IKB AG projektgebundene IST-Ausgaben von € 173.282,00 abrechnete. Somit verzichtete die IKB AG auf einen Teil ihres Förderungsbetrags in Höhe von etwa € 85,00.

Auch die Stadt Innsbruck hat ihre förderfähigen Gesamtprojektkosten um € 7.551,00 auf € 59.262,00 gekürzt.

Durch die vorstehenden Kostensenkungen hatten die beiden wissenschaftlichen Konsortialpartner die Option, ihre förderbaren Projektkosten um € 17.761,00 bzw. um € 8.486,00 zu erhöhen. Dies führte dazu, dass sowohl die Universität Innsbruck als auch die Universität für Bodenkultur Wien für ihren im Rahmen des Projekts „cool-INN“ geleisteten Forschungsaufwand jeweils die höchstmöglichen Fördermittel abrufen konnten.

Der Stadtrechnungshof hat auf Grundlage der (angepassten) Gesamtprojektkosten von € 557.859,00 und den jeweiligen Förderquoten (angepasste) Förderungsbeträge von insgesamt € 291.455,00 berechnet. Diese verteilten sich auf die verschiedenen Partner wie folgt:

Da die Projektteilnehmer IKB AG und die Stadt Innsbruck weniger Kosten für die jeweiligen festgelegten Arbeitspakete (bspw. Projektmanagement, Partizipativer Stakeholder-Prozess, Wissenschaftliche Begleitung und Monitoring etc.) aufwandten, waren naturgemäß deren Fördermittel um € 11.219,00 (- 15,63 %) bzw. um € 4.530,00 (- 11,30 %) geringer als vertraglich realisierbar. Demzufolge bemaß sich für die IKB AG eine finanzielle Beihilfe von € 60.564,00 und für die Stadt Innsbruck eine finanzielle Unterstützung von € 35.557,00.

Im Gegensatz dazu haben die beiden anderen mitarbeitenden Projektpartner, die Universität Innsbruck und die Universität für Bodenkultur Wien, ihre Kostenobergrenzen teils beachtlich überschritten. Für die Universität Innsbruck hat der Stadtrechnungshof einen Förderungsbetrag von € 124.891,00 (+ 9,33 %) und für die Universität für Bodenkultur Wien einen Förderungsbetrag von € 70.443,00 (+ 7,79 %) rechnerisch ermittelt. Die darüberhinausgehenden nicht förderfähigen Aufwendungen waren von den beiden Forschungseinrichtungen vollständig selbst zu finanzieren.

Stadt Innsbruck - Abweichung bei Fördermittelverteilung

Die FFG hat die maximalen Fördermittel in Höhe von € 291.455,00 zur Gänze an die Konsortialführerin ausbezahlt. Die effektiven projektbezogenen Gesamtkosten aller teilnehmenden Projektpartner betrugen zusammen € 589.934,00. Infolgedessen wurde das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ letztlich mit rund 49,40 % gefördert.

In diesem Zusammenhang merkte der Stadtrechnungshof an, dass die Beihilfenintensität bezogen auf die anerkannten Gesamtkosten (IST) bei der IKB AG bei etwa 34,65 %, bei der Universität Innsbruck bei knapp 52,04 %, bei der Stadt Innsbruck bei ungefähr 60,88 % und bei der Universität für Bodenkultur Wien bei 60 % lag.

Außerdem war für den Stadtrechnungshof auffällig, dass die Konsortialführerin einen um € 521,00 geringeren Zuschuss von € 60.043,00 vereinnahmte als den anhand der angepassten förderfähigen Gesamtkosten ermittelten Förderungsbetrag in Höhe von € 60.564,00.

Auf der anderen Seite stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die Stadt Innsbruck indes einen um € 521,00 höheren Förderungsbetrag von € 36.078,00 bezog.

Laut Kooperationsvereinbarung war die Konsortialführerin verpflichtet, an die Projektpartner weitergeleitete Zahlungen bei Nichtanerkennung der Kosten an die FFG zurückzuzahlen. Für einen solchen Fall verpflichteten sich daher die Projektpartner, entsprechende Zahlungen unverzüglich nach entsprechender schriftlicher Aufforderung durch die Konsortialführerin an diese zurück zu überweisen.

Den Prüfunterlagen war zu entnehmen, dass die IKB AG als Konsortialführerin gegenüber den anderen Projektpartnern den Vorschlag machte, der Stadt Innsbruck die zu viel ausbezahlte Fördersumme von € 521,00 aus verwaltungsökonomischen Gründen zu erlassen. Dies hatte zur Konsequenz, dass die Überzahlung zu Lasten der IKB AG ging.

Zahlungsflüsse der Fördergelder

In weiterer Folge hat der Stadtrechnungshof die Zahlungsflüsse der Fördergelder von der FFG an die IKB AG zum einen und von der IKB AG an die anderen Projektpartner zum anderen einer vertieften Einschau unterzogen.

Nach Maßgabe des Förderungsvertrages waren die Förderungsbeträge in mehreren Raten – nach Abschluss des Förderungsvertrages, nach Ende der Berichtszeiträume 31.01.2021 und 31.01.2022 sowie nach Entlastung durch den Fördergeber – auszusahlen.

Die Überweisungen hatten ausschließlich auf das Bankkonto der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG als Konsortialführerin zu erfolgen.

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH hat an die Konsortialführerin Fördermittel in Höhe von € 291.455,00 für das Vorhaben „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ in vier Teilzahlungen zur Anweisung gebracht.

Die Startrate in Höhe von € 87.436,00 wurde vertragsgemäß nach Abschluss des Förderungsvertrages, welcher von den beteiligten Projektpartnern am 20.05.2020, 04.06.2020 und 19.06.2020 unterfertigt wurde, am 09.07.2020 ausbezahlt.

Die zweite Ratenzahlung (am 15.07.2021) sowie die dritte Ratenzahlung (am 12.05.2022) fielen gegenüber dem indikativen Zahlungsplan der vertraglichen Vereinbarung um € 28.771,00 geringer bzw. höher aus. Begründbar war dies unter anderem damit, dass die Universität für

Bodenkultur Wien für den Berichtszeitraum 01.02.2020 bis 31.01.2021 keine Aufwendungen anmeldete.

Nach einer abschließenden Vor-Ort-Prüfung bei der Konsortialführerin durch die FFG wurde dann die letzte Teilzahlung in Höhe von € 29.147,00 am 03.11.2023 angewiesen. Insgesamt wurde das gemeinschaftliche Forschungsprojekt „cool-INN“ mit Fördermitteln in Höhe von € 291.455,00 teilfinanziert.

Aufteilung der
Fördergelder sowie
Einhaltung der
Zahlungsfristen

–
Empfehlung

Weitere Recherchen des Stadtrechnungshofes zeigten, dass die Konsortialführerin die von der FFG zur Anweisung gebrachten Förderungsbeträge an die einzelnen Konsortialnehmer, wie in der nachstehenden Tabelle skizziert, überwiesen hat.

Projekt "Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft" Auszahlungen von Fördermittel an die einzelnen Konsortialpartner [€]					
Partner	1. Rate	2. Rate	3. Rate	4. Rate	Gesamt
IKB AG	21.509,26	5.231,17	37.865,00	-4.562,58	60.042,85
Universität Innsbruck	34.274,91	31.235,72	37.300,00	22.080,37	124.891,00
Universität für Bodenkultur	19.585,66	15.679,13	23.549,00	11.629,21	70.443,00
Stadt Innsbruck	12.066,17	6.518,98	17.493,00	0,00	36.078,15
Gesamt	87.436,00	58.665,00	116.207,00	29.147,00	291.455,00
Überweisungsdatum	30.07.2020	30.08.2021	13.06.2022	27.11.2023	

Gemäß der Kooperationsvereinbarung „cool-INN“ hat die Verwaltung und Distribution der Fördermittel durch die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG als Konsortialführerin zu erfolgen. Diese war verpflichtet, erhaltene Fördergelder ohne unnötigen Aufschub an die Projektpartner weiter zu überweisen.

In diesem Kontext stellte der Stadtrechnungshof fest, dass zwischen den Zahlungseingängen und den Zahlungsausgängen der einzelnen Fördermittel teilweise nennenswerte Zeitspannen von 21, 46, 32 und 24 Tage lagen.

Des Weiteren wies der Stadtrechnungshof darauf hin, dass gemäß Kooperationsvereinbarung die Fördergelder jeweils aliquot, entsprechend dem Verhältnis des jeweiligen Förderungsbetrages der Projektpartner zur Gesamtförderung, an die Projektpartner weiterzuleiten waren. Der Vereinbarung zufolge waren für die Projektpartner maximale Förderungsbeträge festgelegt: IKB AG € 71.783,00 (24,6 %), UIBK € 114.234,00 (39,2 %), BOKU € 65.351,00 (22,4 %) und Stadt Innsbruck € 40.087,00 (13,8 %).

Dahingehende Nachforschungen des Stadtrechnungshofes zeigten, dass die für die Verwaltung und Distribution der Fördermittel zuständige IKB AG von dieser vertraglich festgelegten Zahlungsmodalität teilweise abwich.

Nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes wurde von der IKB AG bei der anteilmäßigen Zuteilung der zweiten Auszahlungsrates in Höhe von € 58.665,00 auf die einzelnen Konsortialpartner irrtümlicherweise ein unzutreffender Aufteilungsschlüssel herangezogen. Dies führte zu einer ungleichen Mittelverteilung zwischen den Fördernehmern. Die IKB AG zahlte bei zwei Projektpartnern um rund € 9.200,42 bzw. um ca. € 1.576,79 verminderte Fördermittel aus. Im Gegensatz dazu erhielten die beiden anderen Fördernehmer um etwa € 8.239,04 und € 2.538,17 höhere Zuschüsse.

Im darauffolgenden Jahr hat die verantwortliche Konsortialführerin im Rahmen der anteiligen Zuweisung der von der FFG ausbezahlten 3. Rate in Höhe von € 116.207,00 dieses Versehen aus Sicht des Stadtrechnungshofes bereinigt. Die Zuschüsse der betreffenden Projektpartner wurden entsprechend dem Verhältnis des jeweiligen Förderungsbetrages der Projektpartner zur Gesamtförderung angepasst.

Im Hinblick auf die aliquote Verteilung der 4. Auszahlungsrates (Endrate) in Höhe von € 29.147,00 an die Konsortialpartner erkannte der Stadtrechnungshof, dass die Stadt Innsbruck keine weiteren Fördermittel mehr erhielt. Die FFG hat der Stadt Innsbruck für deren Mitarbeit am kooperativen Forschungsprojekt „cool-INN“ Förderungsbeträge von insgesamt € 36.078,15 zugeleitet. Wie bereits im Bericht ausgeführt, rief der Stadtrechnungshof nochmals in Erinnerung, dass sich für die Stadt Innsbruck bei von der FFG anerkannten städtischen Projektkosten von € 59.262,00 und einer 60 %-igen Förderquote ein Zuschuss von höchstens € 35.557,20 rechnerisch ergab.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG vereinnahmte ebenfalls zu viel Fördergelder – in Summe mehr als € 4.562,58. Andererseits hat die IKB AG die übermäßig beanspruchten Förderungsbeträge auf die anderen Konsortialpartner aufgeteilt.

Aufgrund der oben genannten Feststellungen empfahl der Stadtrechnungshof der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG als Konsortialführerin, bei zukünftigen Förderprojekten mit mehreren Fördernehmern verstärkt auf die ordnungsgemäße Überprüfung der Fördermittelaufteilung sowie auf die Einhaltung der festgelegten Zahlungsmodalitäten zu achten, um Zahlungsverzögerungen und Fehlallokationen zu vermeiden.

8.2 Stadt Innsbruck

Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Die Stadt Innsbruck war bei dem kooperativen Forschungsprojekt „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft (cool-INN)“ unter anderem mit der damaligen Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, die organisatorisch dem Büro des Bürgermeisters unterstellt war, als Projektpartner beteiligt und tätig. Deren zentraler Aufgabenbereich im geförderten Projekt umfasste vorrangig das Arbeitspaket „Partizipativer Stakeholder-Prozess“. Ziel war es, die Bevölkerung vor Ort bei der Neugestaltung und Erhaltung von Lebensräumen mit einzubinden.

Darüber hinaus waren auch die städtischen Ämter für Grünanlagen und Tiefbau der MA III bei spezifischen Aufgabenstellungen des Projektes mit ihrer Fachexpertise unterstützend tätig.

Genehmigte Gesamtprojektkosten nach Kostenumschichtungen

Die Stadt Innsbruck hat laut abgeschlossenem Förderungsvertrag Gesamtprojektkosten von € 66.813,00 für das Projekt „cool-INN“ veranschlagt. Die Stadt Innsbruck plante anfangs für Personalkosten € 34.063,00, für Sachkosten € 22.500,00, für Drittkosten € 6.500,00 und für Reisekosten € 3.750,00 ein.

Der Stadtrechnungshof machte darauf aufmerksam, dass im Verlauf des Projektzeitraums Verschiebungen im Budget in einzelnen Kostenkategorien erfolgten. Gegenüber den im Förderungsvertrag ausgewiesenen Planwerten wurden die Personalkosten und die Reisekosten zugunsten der Drittkosten angepasst. Somit betrugen die überarbeiteten Budgetwerte für Drittkosten € 16.000,00 und für Personalkosten € 28.313,00. Die Sachkosten blieben unverändert bei € 22.500,00. Reisekosten waren nicht mehr vorgesehen.

Diese Kostenumschichtungen innerhalb der vorstehenden Kostenkategorien wurden im Rahmen der Zwischenberichte und des Endberichtes der FFG erläutert und begründet.

Die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung hat für das kooperative Projekt „cool-INN“ Kosten von insgesamt € 59.262,00 mit der Förderabwicklungsstelle FFG abgerechnet. Beinahe die Hälfte der anerkannten Gesamtprojektkosten entfiel auf Sachkosten in Höhe von € 27.851,00, rund 30 % auf Personalkosten in Höhe von € 17.211,00 und etwa 24 % auf Drittkosten im Ausmaß von € 14.200,00.

Personalkosten

Eine Verifizierung der ausgewiesenen Personalkosten war dem Stadtrechnungshof mit den zur Verfügung gestellten Prüfunterlagen nicht möglich. Feststellbar war für den Stadtrechnungshof, dass die städtische, bezugsabrechnende Fachdienststelle der Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung für die am Forschungsprojekt „cool-INN“ beteiligten Bediensteten Stundensätze für das Jahr 2021 meldete. Detaillierte Berechnungsgrundlagen zu den Stundenlöhnen waren indes nicht vorhanden.

In diesem Kontext merkte der Stadtrechnungshof ergänzend an, dass die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung im Vergleich zu den im Vorjahr festgelegten Stundenlöhnen für die städtischen Mitarbeiter während des Projektzeitraums (01.02.2021 bis 31.01.2022) inkongruente (geringere) Stundensätze für das Forschungsprojekt „cool-INN“ verrechnete.

Des Weiteren hielt der Stadtrechnungshof fest, dass das veranschlagte Stundenkontingent von 700 Projektstunden von den mitwirkenden städtischen Bediensteten deutlich unterschritten wurde. Mehr als 274 Arbeitsstunden (- 39,21 %) wurden eingespart. Die beteiligten städtischen Dienststellen, allen voran die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, haben etwa 425 Dienststunden in das dreijährige interdisziplinäre Forschungsvorhaben eingebracht.

Vor diesem Hintergrund bemängelte der Stadtrechnungshof, dass die von einer Projektmitarbeiterin in nennenswertem Ausmaß, für das Projekt „cool-INN“, geleisteten Arbeitsstunden nicht als förderungsfähige Personalkosten von der Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung bei der Förderabwicklungsstelle eingereicht wurden. Weder der betreffende städtische Kostenrahmen, noch das vorgesehene Stundenkontingent, wurden zur Gänze ausgeschöpft. Der Stadtrechnungshof erwähnte nochmals, dass auf die abgerechneten städtischen Personalkosten eine 25 %-ige Gemeinkostenpauschale aufgeschlagen werden konnte. Die insgesamt anerkannten Personalkosten waren zu 60 % förderfähig.

Sachkosten

Eine Einschau in die projektbezogenen Sachkosten zeigte, dass die betraglich höchste Kostenposition ein Investitionskostenzuschuss für einen Stromanschluss für eine temporäre Bühne der Veranstaltungsreihe „Klimasalon“ war. Die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung hat hierfür Kosten von € 20.848,79 samt pauschalem Gemeinkostenzuschlag mit der FFG abgerechnet.

Drittkosten

Die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Projekts „cool-INN“ Drittkosten im Ausmaß von € 14.200,00 bei der IKB AG bzw. FFG angemeldet.

Dazu zählten Aufwendungen in Höhe von netto € 12.000,00 für die Organisation bzw. Koordination der Veranstaltungsreihe „Klimasalon“ im Messepark, die von Mai bis August 2022 abgehalten wurde. Dafür wurde eine Person als freie Mitarbeiterin mit einem wöchentlichen Stunden ausmaß von rund 10 Stunden für neun Monate bei einer städtischen Tochtergesellschaft mit Werkvertrag angestellt. Für die Durchführung eines mehrtägigen Workshops für Kinder und Jugendliche durch einen gemeinnützigen Verein fielen zusätzlich Ausgaben von netto € 2.200,00 an.

Budget- bzw. Projektcontrolling – Empfehlung

In den förderbaren Kostenkategorien Personalkosten und Drittkosten kam es gegenüber den genehmigten Planwerten (nach Kostenumschichtungen) teilweise zu erheblichen Minderausgaben. Im Detail lagen die Projektkosten in diesen Kategorien um € 11.102,00 (- 39,21 %) und um € 1.800,00 (- 11,25 %) unter den präliminierten Budgetwerten. Im Gegensatz dazu war bei den Sachkosten eine erwähnenswerte Budgetüberschreitung von € 5.351,00 (23,78 %) erkennbar. Somit reichte die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung bei der Förderabwicklungsstelle um € 7.551,00 (- 11,30 %) weniger förderfähige Projektkosten ein.

Entsprechend dem für das FFG-Projekt „cool-INN“ verbindlichen Kostenleitfaden waren von jedem Projektpartner die IST-Werte vollständig in sogenannte Abrechnungstabellen einzutragen. Des Weiteren waren diese Abrechnungstabellen zu unterfertigen. Die abgerechneten Kosten wurden in Relation zum Kostenplan sowie zu den durchgeführten Arbeiten beurteilt. Diese Abrechnungstabellen stellten die Basis für die Prüfung und Feststellung der zustehenden Förderung dar. Die endgültige Höhe der anerkannten Gesamtprojektkosten sowie der Förderung wurden erst nach Abschluss des Vorhabens im Zuge der Rechnungsprüfung durch die FFG ermittelt.

Die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung hat auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes zum Teil derartige verbindliche Abrechnungstabellen erstellt. Diese Tabellen wurden jedoch nicht in vollem Umfang befüllt und lagen nicht für jeden Projektberichtszeitraum vollständig vor. Periodische Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen eines zweckmäßigen Projektcontrollings fanden nach Aussage der besagten Geschäftsstelle nicht statt.

Auf Grundlage des dem Stadtrechnungshof vorliegenden Datenmaterials zeigte sich, dass die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung beim Forschungsprojekt „cool-INN“ weder eine detaillierte und planmäßige Kostenüberwachung, insbesondere im Bereich Personalkosten, noch ein nachvollziehbares, stichtagsbezogenes und transparentes Reporting durchgeführt hat.

Der Stadtrechnungshof empfahl der städtischen Fachdienststelle, künftig bei geförderten Projekten mit mehreren Fördernehmern ein systematisches Budget- bzw. Projektcontrolling zu etablieren. Ziel ist es, eine periodische Überwachung des Kostenrahmens sowie eine präzisere Dokumentation der Kostenentwicklung zu gewährleisten.

Das Amt für Organisation und Zukunftsfragen der MA I teilte im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit, der Empfehlung des Stadtrechnungshofes zu entsprechen.

8.2.1 Aufwendungen im städtischen Haushalt

Verbuchung der
vereinnahmten
Fördergelder
–
Empfehlung

Die projektbezogenen städtischen Aufwendungen hat die einstige Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung unter anderem über die als „gebundene Ausgabe (GA)“ definierte Haushaltsstelle 1/015030-728200 Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Entgelte für sonstige Leistungen (GA) abgerechnet. In den Rechnungsjahren 2021 und 2022 wurde dieses Sachkonto als „Bürgerbeteiligung (GA)“ bezeichnet.

Den Prüfunterlagen zufolge hat die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projekts „cool-INN“ im eingesehenen Zeitraum insgesamt netto € 10.454,34 an Aufwendungen geleistet. Im Jahr 2020 verzeichnete der Stadtrechnungshof einen negativen Betrag von - € 9.819,47, während im darauffolgenden Jahr ein Gesamtbetrag von € 19.315,77 aufgewendet wurde. Im Rechnungsjahr 2022 finanzierte die Fachdienststelle das Vorhaben nochmals mit einem geringfügigen Betrag von € 958,04.

Im Hinblick auf die budgetierten Gesamtkosten von € 66.813,00 für das FFG-Projekt „cool-INN“ durch die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zeigte sich der Stadtrechnungshof verwundert, dass auf dem Sachkonto 728200 „Entgelte für sonstige Leistungen (GA)“ bzw. „Bürgerbeteiligung (GA)“ lediglich ein rechnerischer Saldo von € 10.454,34 abgebildet war.

In diesem Kontext fiel dem Stadtrechnungshof auf, dass im Rechnungsjahr 2020 auf dem städtischen Sachkonto „Entgelte für sonstige Leistungen“ im Rahmen des Förderprojekts „cool-INN“ negative Aufwendungen in Höhe von insgesamt - € 9.819,47 ausgewiesen wurden.

Recherchen dazu zeigten, dass die 1. Rate (Startrate) nach Abschluss des Förderungsvertrages im Jahr 2020 von der FFG bzw. von der IKB AG an die Stadt Innsbruck in Höhe von € 12.066,17 ausgezahlt wurde. Diese Startrate hat das Büro des Bürgermeisters als anordnungsberechtigte Fachdienststelle auf der Haushaltsstelle 1/015030-728200 „Entgelte für sonstige Leistungen (GA)“ als negativen Aufwand vereinbahmt.

Der Stadtrechnungshof erkannte zudem, dass auch die im Jahr 2022 zur Anweisung gebrachte dritte Rate in Höhe von € 17.493,00 ebenfalls als negativer Aufwand (Ertrag) auf dem Sachkonto 728200 „Bürgerbeteiligung (GA)“ verbucht wurde.

Weitere Nachforschungen zur 2. Rate, die im Jahr 2021 von der städtischen Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung bei der Konsortialführerin IKB AG angefordert wurde, führten zu folgendem Ergebnis: Die erstatteten Fördergelder in Höhe von € 6.518,98 hat die Stabsstelle Büro des Bürgermeisters im Vergleich zu den zuvor erhaltenen Fördermitteln dem Ertragskonto 2/015030+829000 Bürgerinnen- u. Bürgerbeteiligung, Sonstige Erträge gutgeschrieben.

Angesichts der aufgezeigten Unstimmigkeiten bei der Verbuchung der vereinnahmten Fördergelder empfahl der Stadtrechnungshof dem Amt für Organisation und Zukunftsfragen, künftig erhaltene Förderbeträge (Zuschüsse) basierend auf dem Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände im Sinne einer einheitlichen Kontierung und Verbuchung auf einem sachgerechten Ertragskonto auszuweisen.

Das Amt für Organisation und Zukunftsfragen der MA I sagte in der abgegebenen Stellungnahme die Umsetzung der Empfehlung zu.

Optimierung der
Fördermittel-
abrechnung
–
Empfehlung

Eine stichprobenartige Einschau in die einzelnen städtischen Rechnungen, die im Rahmen des interdisziplinären Forschungsprojekts beglichen wurden, zeigte, dass die damalige Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung bei der Förderabwicklungsstelle der Höhe nach zu geringe förderbare Sach- und Drittkosten eingereicht hat.

Ein Grund dafür war, dass der FFG Aufwendungen mit einem Vorsteuerabzug von 100 % gemeldet wurden, anstatt nur mit dem für die städtische Haushaltsstelle 1/015030-728200 „Entgelte für sonstige Leistungen (GA)“ bzw. „Bürgerbeteiligung (GA)“ definierten Mischsteuersatz von 30 %. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des nicht rückzahlbaren Zuschusses war folglich zu niedrig. In weiterer Konsequenz erhielt die Stadt Innsbruck für ihre anerkannten Sach- und Drittkosten zu geringe Förderungsbeiträge.

Unterschrifts-
berechtigung gemäß
IStR und MGO
–
Empfehlung

Des Weiteren erkannte der Stadtrechnungshof bei Durchsicht der Belege, dass von der Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung förderfähige Rechnungen teilweise nicht an die FFG weiterverrechnet wurden. Zudem wurde auch eine für das Projekt „cool-INN“ erbrachte Leistung mit der Fördergeberin der Höhe nach fehlerhaft abgerechnet.

Der Stadtrechnungshof empfahl dem Amt für Organisation und Zukunftsfragen, bei der finanziellen Abwicklung von Förderprojekten künftig verstärkt auf eine ordnungsgemäße und den Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge sowie den einschlägigen Förderrichtlinien entsprechende Vorgehensweise zu achten. Zudem ist sicherzustellen, dass eine vollständige Gesamtkostenabrechnung erfolgt, welche sämtliche, dem jeweiligen Projekt direkt zurechenbaren und förderfähigen Aufwendungen umfasst.

Das Amt für Organisation und Zukunftsfragen der MA I sicherte in der abgegebenen Stellungnahme die Umsetzung der Empfehlung zu.

In Bezug auf die Anordnungsberechtigung der Haushaltsstelle 1/015030-728200 „Entgelte für sonstige Leistungen (GA)“ bemerkte der Stadtrechnungshof, dass die betreffenden Rechnungen von mehreren unterschiedlichen Bediensteten der Stabsstelle Büro des Bürgermeisters, jedoch nicht von der Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, angeordnet wurden.

Zudem erkannte der Stadtrechnungshof bei der stichprobenartigen Einschau, dass die damalige Geschäftsstellenleiterin für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung einen Auftrag im Wert von rd. € 17.000,00 im Namen der Stadt Innsbruck erteilte.

Nach Maßgabe des Innsbrucker Stadtrechts und der jährlich vom Bürgermeister verfügten Ausführungsbestimmungen für den jeweiligen Voranschlag waren Buchungen und Zahlungen nur aufgrund einer Anordnung des Bürgermeisters gestattet und mit einem Beleg zu begründen. Die Anordnungsbefugnis konnte mit schriftlicher Verfügung des Bürgermeisters übertragbar werden.

Das Verfügungsrecht über eine Haushaltsstelle beinhaltete auch, dass die entsprechenden Bestellungen für Lieferungen und Leistungen (Aufträge) nur vom Anordnungsberechtigten erteilt werden dürfen.

Hinsichtlich der Berechtigung zur Weitergabe der Unterschriftsbefugnis verwies der Bürgermeister in seiner Verfügung auf den § 46 Abs. 4 zweiter Satz der MGO.

Die Geschäftsordnung des Magistrats der Landeshauptstadt regelte, dass u.a. Sachbearbeiter von der Abteilungsleitung im Rahmen der getroffenen Geschäftsverteilung zur Unterfertigung von Geschäftstücken ermächtigt werden können, soweit dies aus organisatorischen Gründen oder im Interesse der Arbeitsvereinfachung, insbesondere zur Beschleunigung der Erledigungen, zweckmäßig war. Derartige Verfügungen bedurften der Schriftform.

Die einstige Leiterin der Stabsstelle Büro des Bürgermeisters beendete ihr Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Innsbruck im Jahr 2023 und stand somit für Auskünfte nicht mehr zur Verfügung. Auch die Nachfolgerin hat zwischenzeitlich die Dienststelle gewechselt und war zum Zeitpunkt der Prüfungseinsicht im Büro des ersten Vizebürgermeisters tätig.

Der Stadtrechnungshof ersuchte um diese schriftlichen Verfügungen des damaligen Bürgermeisters für die anordnungsberechtigten Bediensteten der besagten Stabsstelle sowie der Leiterin der Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. In Antwort darauf teilte die aktuelle Leiterin des Büros des Vizebürgermeisters mit, dass keine entsprechenden Unterlagen mehr vorhanden seien. Es wurde jedoch auch mitgeteilt, dass für die damalige Stabsstellenleiterin und für die ehemalige Geschäftsstellenleiterin Unterschriftenermächtigungen nach § 46 MGO verfügt worden seien. Des Weiteren wurde dem Stadtrechnungshof berichtet, dass der seinerzeitige Bürgermeister die Anordnungsbefugnisse an der oben genannten Haushaltsstelle mündlich verfügt hat.

Resümierend merkte der Stadtrechnungshof kritisch an, dass künftig alle Anordnungsbefugnisse sowie die Übertragung von Unterschriftsberechtigungen gemäß § 69 Innsbrucker Stadtrecht und § 46 der Magistratsgeschäftsordnung ausschließlich schriftlich dokumentiert werden sollten. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass sämtliche entsprechende Verfügungen nachvollziehbar archiviert werden, um rechtliche Risiken zu minimieren und die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung zu erfüllen.

Das Amt für Organisation und Zukunftsfragen der MA I teilte im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit, der Empfehlung des Stadtrechnungshofes zu entsprechen.

9 Bürgerbeteiligungsprozess

Arbeitspaket „Partizipativer Stakeholder-Prozess“

Im Rahmen des Förderprojekts „Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft“ war die Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung für das Arbeitspaket „Partizipativer Stakeholder-Prozess“ zuständig. Hierfür wurden von der betreffenden Geschäftsstelle 500 Arbeitsstunden veranschlagt. Ergänzend merkte der Stadtrechnungshof an, dass zusätzlich noch 50 Stunden für das Arbeitspaket „Projektmanagement“, weitere 50 Dienststunden für das Arbeitspaket „Entscheidungsträger Stakeholder-Prozess & Monitoring“ sowie 100 Projektstunden für das Arbeitspaket „Evaluierung und Verbreitung der Ergebnisse“ vorgesehen waren. In Summe hat die einstige Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung für das FFG-Projekt „cool-INN“ 700 Dienststunden angesetzt, die auf zwei Mitarbeiter aufgeteilt wurden.

Gemäß dem Antrag für das betreffende Förderprojekt wurde folgendes Ziel definiert: Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses sollten die Bürgerinnen und Bürger von Beginn an in die Neugestaltung des Parks als Teil des Forschungsprojekts „cool-INN“ eingebunden werden. Zudem sollte das Bewusstsein für Themen wie Hitzeinseln und den Einsatz von Wasser als Kühlmittel geschärft werden. Die technisch und ästhetisch ansprechenden Wasserelemente, die als Kernelement und Aushängeschild der städtischen Parkanlage dienen, machten die Wasserkühlung in heißen Sommermonaten sensorisch erlebbar.

Analyse zum Thema Freiraumqualitäten mit Bürgerbeteiligung

In den Monaten Mai bis August 2020 war der besagte Park Gegenstand einer umfangreichen Analyse zum Thema Freiraumqualitäten mit Bürgerbeteiligung. Unter der Leitung der seinerzeitigen Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, angesiedelt beim Büro des Bürgermeisters, wurden mit verschiedenen Methoden sowohl der Ist-Stand als auch Szenarien über künftige Nutzungen des Parks untersucht. Bedingt durch die Corona-Situation wurde auf klassische Veranstaltungsformen vor Ort mit größeren Teilnehmerzahlen verzichtet, und es wurden folglich Formate gewählt, die wenig bis keine persönliche Kontakte erforderten.

Begleitet wurde die Bürgerbeteiligung darüber hinaus von einer Medienstrategie. Zum einen wurde auf das Projekt aufmerksam gemacht (beispielsweise durch die Visualisierung mit hängenden Wassertropfen an den Bäumen), zum anderen wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Innsbruck eingeladen, sich aktiv an der Neugestaltung des Parks zu beteiligen.

Zweck der Bürgerbeteiligung war es, den öffentlichen Raum in seinem damaligen Zustand zu verstehen und zu bewerten, so die Ausführungen der städtischen Dienststelle. Des Weiteren befragte die Geschäftsstelle die Beteiligten zu ihren Bedürfnissen, Vorschlägen und allfälligen Kritikpunkten. Die Ergebnisse der Befragungen sollten in das Design und die Planung der Umgestaltung des Parks einfließen.

Diverse Methoden der Bürgerbefragung

Im Rahmen der Projektvorbereitung fand ein umfangreicher Bürgerbeteiligungsprozess zur Neugestaltung des Ing.-Eitzel-Parks statt. Die einstige Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung des Büros des Bürgermeisters führte im vorerwähnten Zeitraum unterschiedliche Methoden der Bürgerbefragung im Stadtteil Saggen durch. Dazu zählten beispielsweise Beobachtungen, Postwurfsendungen, Online-Befragungen der „Bögen“-Mieter, Gespräche mit Anrainern und Schlüsselpersonen sowie ein Workshop mit Kindern im Rahmen des Ferienzuges und BILDING.

Dialogorientierte Bürgerbeteiligung gemäß IStR – Empfehlung

Der Stadtrechnungshof wies abschließend daraufhin, dass mit Wirkung vom 01.01.2024 die Stadt Innsbruck gemäß dem Innsbrucker Stadtrecht in Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungsbereiches – mit einigen Ausnahmen – eine dialogorientierte Bürgerbeteiligung durchführen kann, um öffentliche Interessenlagen zu bestimmten Themen oder Vorhaben in der Bevölkerung zu erörtern. Die Entscheidung über die Durchführung einer solchen dialogorientierten Bürgerbeteiligung obliegt dem Stadtsenat der Landeshauptstadt Innsbruck.

Für eine dialogorientierte Bürgerbeteiligung können Personen nach bestimmten Kriterien nach dem Zufallsprinzip aus dem Zentralen Melde-
register ausgewählt werden. Es besteht keine Verpflichtung zur Teil-
nahme an einer dialogorientierten Bürgerbeteiligung.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hatte durch Verord-
nung nähere Regelungen über die dialogorientierte Bürgerbeteiligung,
insbesondere über deren Form und Abwicklung, zu erlassen. Das Ergeb-
nis der dialogorientierten Bürgerbeteiligung war für die zuständigen
Organe der Stadt nicht bindend.

Auf Nachfrage beim zuständigen Amt für Organisation und Zukunfts-
fragen, Referat Bürgerinnenbeteiligung und partizipative Stadtgestaltung
(ehemals Geschäftsstelle für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung),
wurde mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der Prüfeinschau noch keine dies-
bezügliche Verordnung durch den Gemeinderat verfügt worden war.

Der Stadtrechnungshof regte daher an, dass das zuständige Amt für
Organisation und Zukunftsfragen zeitnah Durchführungsbestimmungen
ausarbeitet, die klare und transparente Regelungen über die Form und
Abwicklung der dialogorientierten Bürgerbeteiligung enthalten, und diese
dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck zur Beschluss-
fassung vorlegt.

Das Amt für Organisation und Zukunftsfragen der MA I teilte im Rahmen
des Anhörungsverfahrens mit, der Empfehlung des Stadtrechnungshofes
Folge zu leisten.

9.1 Klimasalon

Veranstaltungsreihe „Klimasalon“

Die offizielle Eröffnung des Messeparks fand im Rahmen der Veran-
staltungsreihe „Klimasalon“ am 16. Mai 2022 statt.

Für die professionelle Umsetzung wurde eine Person als Programm-
managerin über eine städtische Tochtergesellschaft im Bereich Event-
marketing eingestellt, die ab Dezember 2021 mit rund zehn Wochen-
stunden für die Koordination der Veranstaltungen und die Organisation
der Vereine zuständig war. Die ehemalige Leiterin der Geschäftsstelle für
Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sorgte als wissenschaftliche Kura-
torin für den inhaltlichen roten Faden der Veranstaltungsreihe.

Mehrere Veranstaltungen fanden im Zeitraum von Mai bis August 2022
im und um den neugestalteten, klimafitten Park statt. Der neue Park
wurde Innsbrucker Vereinen und Initiativen, vorrangig aus der
umliegenden Kulturszene, für Veranstaltungen und verschiedenste
Aktivitäten kostenfrei zur Verfügung gestellt – ganz unter dem Motto:
Klima & Stadt. Auf positive Art und Weise wurde auf das Thema
Klimawandel eingegangen und der sensible Umgang mit Energie,
Ressourcen und Mobilität aufgezeigt. Die Besucherinnen und Besucher
erwartete ein buntes Programm aus Kultur, Wissen und Sport, im Sinne
eines nachhaltigen Stadtlebens.

Die Veranstaltungsreihe „Klimasalon“ umfasste 44 unterschiedliche Veranstaltungen von 25 ortsansässigen Vereinen und Initiativen mit etwa 850 Besuchern. Der Fokus lag auf dem Sichtbarmachen nachhaltiger Ideen und der Nutzung des öffentlichen Raums, wobei alle Veranstaltungen als Green Events durchgeführt wurden.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 12.06.2025:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht des Stadtrechnungshofes wird dem Gemeinderat am 26.06.2025 zur Kenntnis gebracht. (einstimmig)